



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 07/2011

Schleswig 31. Mai 2011

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 47 Bekanntmachung über die Neuwahlen des Seniorenbeirates in Schleswig am 14. Juni 2011
- Seite 48 Bekanntmachung der Änderung der Entgeltordnung für a) die Erhebung eines Entgelts für Führungen durch das Stadtmuseum mit Nebengebäuden sowie b) die Erhebung eines Entgelts für die Durchführung museumspädagogischer Projekte im Stadtmuseum

Öffentliche Bekanntmachung

- Neuwahl des Seniorenbeirates der Stadt Schleswig -

Die Wahlzeit des Seniorenbeirates der Stadt Schleswig beträgt vier Jahre und läuft nunmehr aus. Die Neuwahl findet entsprechend der Satzung der Stadt Schleswig über die Bildung eines Seniorenbeirates in einer Wahlversammlung **am Dienstag, 14. Juni 2011, um 15:00 Uhr, im Gotischen Saal des Rathauses** in Schleswig statt. Hierzu lade ich alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Wahl ein.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die in diesem Jahr das 60. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden, seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Schleswig gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die bzw. der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder im Wahljahr überschreiten wird. Außerdem muss sie oder er seit mindestens sechs Monaten mit Hauptwohnsitz in Schleswig gemeldet und darf nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Nicht wählbar sind Mitglieder der Ratsversammlung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Vorsitzende der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene, Vorsitzende der Parteien auf Orts- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses der Stadt Schleswig.

Schleswig, 20. Mai 2011

STADT SCHLESWIG

Der Bürgermeister

Gez.

(L.S.)

Thorsten Dahl

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 11.04.2011 gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-Holst. 2009, S. 93) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Änderung der Entgeltordnung für a) die Erhebung eines Entgelts für Führungen durch das Stadtmuseum mit Nebengebäuden sowie b) die Erhebung eines Entgelts für die Durchführung museumspädagogischer Projekte im Stadtmuseum beschlossen:

Die Entgeltordnung für a) die Erhebung eines Entgelts für Führungen durch das Stadtmuseum mit Nebengebäuden sowie b) die Erhebung eines Entgelts für die Durchführung museumspädagogischer Projekte im Stadtmuseum wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Höhe des Entgelts

1. Das Entgelt für die Führung durch das Stadtmuseum mit Nebengebäuden beträgt

a) Dauer: je 60 Minuten	25,00 €/Gruppe
Jede weiteren angefangenen 60 Minuten	20,00 €/Gruppe

Zusätzlich sind die jeweils gültigen Eintrittsentgelte pro Teilnehmer/in zu zahlen. Das Entgelt beinhaltet 20,00 € für den/die Moderator/in und 5,00 € Agenturprovision bzw. Verwaltungskosten.

Die maximale Teilnehmerzahl je Führung liegt bei 20 Personen.

b) Findet eine Führung trotz festem Termin nicht statt, haben der/die Moderator/innen Anspruch auf ein Ausfallentgelt in Höhe von 50 % des regulären Entgelts. Das Ausfallentgelt ist vom Stadtmuseum Schleswig zu zahlen.

c) Das Entgelt für Einzelführungen beträgt:

Erwachsene	3,00 €/Person
Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr	1,50 €/Person

Ein Anspruch auf Einzelführung besteht nicht.

2. Das Entgelt für das einzelne museumspädagogische Projekte beträgt:

a) Dauer: 120 Minuten 45,00 €

Zusätzlich sind die jeweils gültigen Eintrittsentgelte pro Teilnehmer/in zu zahlen.
Schleswiger Schulklassen haben freien Eintritt.

Das Entgelt beinhaltet 40,00 € für den/die Moderator/in und 5,00 € Agenturprovision bzw. Verwaltungskosten.

Es ist Materialgeld pro Klasse/Gruppe in Höhe von

- Gruppengröße bis 10 Personen 10,00 €
- Gruppengröße ab 11 Personen 1,00 €/Person

zu zahlen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, 25. Mai 2011

(L.S.)

gez.
Thorsten Dahl
Bürgermeister